

## Schuleigene Ergänzungen der Mittelpunkt-Grundschule Hungen zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 29.9.20 Stand 24.10.20

---

Der aktuelle Hygieneplan 6.0 Corona für die Schulen in Hessen in der gültigen Fassung vom 29.09.20 mit Anhang regelt verbindlich nötige Vorgaben und ist ergänzender Bestandteil zum allgemeinen Hygieneplan der Mittelpunkt-Grundschule Hungen. **Er ist ab dem 19.10.20 gültig.**

Vgl. auch Handlungsempfehlungen für Schulverpflegung in Zeiten von COVID-19 (12.08.20)

Vgl. auch Corona-Information Nr.2 vom SSA 28.08.20

Vgl. auch Allgemeinverfügung des Landkreises Gießen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus im Landkreis Gießen im Zusammenhang mit dem Besuch von Schulen Stand 15.10.20

Der Hygieneplan 6.0 für die Schulen in Hessen vom 29.09.2020 mit dazugehörigen Anhängen wird dem Kollegium sowie allen in der Schule tätigen Personen sowie den Eltern zur Kenntnis gegeben und muss von allen beachtet und umgesetzt werden. Die schuleigene Ergänzung wird in aktueller Form auf der Schulhomepage veröffentlicht.

**Ergänzend dazu wird festgelegt:**

### Vorgaben für die Klassenräume:

- Mindestabstand kann in konstant zusammengesetzten Lerngruppen aufgehoben werden,
- regelmäßiges Stoßlüften alle 20 Minuten während des Unterrichts und alle 45 Min. 3-5 Min mit weit geöffneten Fenstern sowie in den Pausen wird durchgeführt (vgl. richtig Lüften im Schulalltag Umweltbundesamt),
- Unterrichtsmaterialien sollten nicht ausgeliehen werden (z.B. Bleistift und Radiergummi),
- je Kind eine persönliche Wasserflasche, einzelne Flaschen sind nicht zu tauschen, zu teilen oder herumzureichen, Befüllung individueller Trinkflaschen erfordert strikte Einhaltung der Händehygiene
- jede Klasse nutzt in der Regel ihren fest zugewiesenen Raum (Klassenraum),
- die Anzahl der unterrichtenden Kollegen wird auf ein mögliches Mindestmaß beschränkt,
- Besprechung der Regeln mit den Kindern sowie Erklärungen über die Wichtigkeit der Einhaltung in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf
- keine Nahrungszubereitung erlaubt
- Sport-u. Musikunterricht vgl. Hygieneplan 6.0 (19.10.20)
- Die Gruppeneinteilung des außenliegenden Förderunterrichtes orientiert sich an der Klassenzugehörigkeit, Kinder verschiedener Klassen werden nicht gemischt.
- DaZ, Ethik klassenübergreifend möglich, wenn die Kinder jeweils einer Klasse auf Abstand in Blöcken gesetzt werden können.
- DaZ, Ethik binnendifferenziert zeitlicher Wechsel der Präsenz in einer der jeweiligen Klassen
- Ethik jahrgangsübergreifend zurzeit nicht, erst bei sinkenden Fallzahlen. Wechsel wochenweise 1.Schuljahr und 2.Schuljahr binnendifferenziert. Zeitlicher Wechsel der Präsenz in einer der jeweiligen Klassen
- Ha-intensiv Kohorten bezogen möglich, wenn die Kinder jeweils einer Klasse auf Abstand in Blöcken gesetzt werden können.
- PfN Gruppenbildung orientiert an der Pausenorientierung: flurweise (Kohorte)
- Vertretungsunterricht verzichtet, wenn personell möglich, auf Mischung der Lerngruppen (Formen der Mitbetreuung und Mitbeaufsichtigung, wenn möglich)

## Vorgaben für Verhaltensregeln

- Auf dem gesamten Schulgelände ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung Pflicht. Ausnahme: Präsenzunterricht im Klassenverband
- Nach Betreten der Schule, vor dem Essen, nach dem Essen, nach der Pause: gründlich Hände waschen, Seife benutzen.
- 1,50 m Abstand in den Sanitarräumen, Pause, Flure.
- Benutzung der Toiletten nacheinander (in der Regel nur eine Person in den Toiletten), bzw. wenige Schüler gleichzeitig mit Sicherheitsabstand.
- Husten- und Niesetikette einhalten.
- Rücksichtnahme, Schutz von anderen mit eigenem Verhalten gewährleisten
- Atteste, die Schulkinder von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreien, haben Gültigkeit von 3 Monaten
- Das Betreten der Bildungseinrichte sowie der Unterrichtsbesuch ist nicht erlaubt, wenn Angehörige des gleichen Hausstandes einer individuellen Quarantäne unterliegen.

## Beschilderung

Hinweisschilder an der Toilettentür sowie Information bezüglich Hygienetipps auch an den Waschbecken (auch in kindgerechter Form in Sichthöhe der Kinder an den Waschbecken).

## Wegeplan

Die Kinder gehen klassenweise mit Mindestabstand in die Pause, wobei hier die Seitenausgänge (Türmchen) genutzt werden, die Rückkehr aus der Pause erfolgt durch das Treppenhaus, um Begegnungen zu vermeiden bzw. den Mindestabstand einzuhalten (Einbahnstraße)

Die Kinder treffen sich nach der Pause an einem vereinbarten Ort und werden von der Lehrkraft dort abgeholt.

## Vorgaben für die Pausen

- Die Pausenspielgeräte können genutzt werden, jeweils ein Kind darf in die Garage und sich ein Gerät zum Spielen nehmen, welches die ganze Pause behalten werden muss. Eine Weitergabe ist nicht möglich. Pausenspielgeräte werden von den Kindern genutzt, die den vorderen Schulhof nutzen.
- Mit Mindestabstand darf die Rutsche, die Schaukel, die Spielhäuschen, das Klettergerüst und das Piratenschiff von einzelnen Schülern genutzt werden.
- Die Spielpause findet an unterschiedlichen vorgegebenen Bereichen des Schulhofes flurweise in wöchentlichem Wechsel statt. In den Pausen werden die Toiletten im jeweiligen Flur genutzt:  
Flur 1: Klassen 3c, 2a, 2b: Toilette unten  
Flur 2: Klasse 1c, 2c, 3b, 4a, 4b: Toilette oben rechts  
Flur 3: Klassen 1a, 1b, 3a, 4c: Toiletten oben links  
Einhaltung durch Aufsicht in der Halle unten (FsJler), oben auf der Empore siehe Plan

## Vorgaben Lehrerzimmer, Sekretariat, sonstige Schulräume

Im Lehrerzimmer sowie in allen schulischen Räumen wird der Mindestabstand eingehalten. Das regelmäßige Lüften wird durchgeführt.

## Schulbusse

Maskenpflicht besteht im Bus. Hinweis auf Abstand bei den Sitzplätzen im Bus, wenn es die Platzkapazität erlaubt.

## Mensa

- Anzahl der Kinder, die essen richtet sich nach der Bildung der Betreuungsgruppen,
- weitere Essensplätze werden in der Bücherei und den Betreuungsräumen zur Verfügung gestellt,
- vor dem Essen waschen die Kinder die Hände, sie werden über die Einhaltung der Hygienemaßnahmen informiert,
- das Betreten der Mensa erfolgt durch die Glastür vom Schulhof, verlassen der Mensa durch die Eingangstür im Schulhaus,
- die Kinder erhalten ihren persönlichen Becher, eine Ausgabe des Getränkes erfolgt in der Regel durch die Ausgabekraft,
- das Besteck liegt bereits auf den Tischen,
- die Rückgabe der Teller erfolgt ohne Reinigung durch die Kinder. Die Teller werden lediglich abgestellt.

## Vorgaben für das Betreuungsangebot

- Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung während der Betreuung wird aufgrund der hohen Fallzahlen durchgeführt. Häufiger werden Möglichkeiten genutzt, das Tragen der Mund-Nasenbedeckung zu unterbrechen, z.B. Pausen im Rahmen des Klassenverbandes usw.,
- die Betreuungsgruppen der Frühbetreuung setzen sich flurweise zusammen wie in den Pausen. Es stehen drei unterschiedliche Betreuungsräume zur Verfügung,
- am Nachmittag findet die Betreuung der Schülerinnen und Schüler flurweise statt. Dies ermöglicht eine konstante Gruppenzusammensetzung (Kohorte). AG- Angebote werden flurweise angeboten,
- die Spätbetreuung ab 15:30 Uhr findet dann, je nach Anzahl der Kinder, gemeinsam unter Einhaltung des Mindestabstandes bzw. Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung statt. Die personelle Versorgung der jeweiligen Betreuungsgruppen erfolgt in der Regel durch den konstanten Einsatz des gleichen Betreuungspersonals.
- eine reduzierte Begegnung der einzelnen Betreuungsgruppen wird angestrebt,
- alle Betreuungselemente werden flurweise umgesetzt bzw. beachten die Einhaltung des Mindestabstandes bei Mischung der Gruppen, z.B. Erledigung der Hausaufgaben, Mittagessen, AG-Angebot, freie Spielzeiten, Spielpausen,
- eine verantwortbare Gruppenbildung mit Rückkehr zu verschiedenen AG-Angeboten mit Teilnehmern verschiedener Klassen wird umgesetzt.

## Sonstiges

- Die Kinder warten nach Ankunft an der Schule morgens nicht draußen, sondern betreten mit Mindestabstand das Schulgebäude und begeben sich direkt in ihren Klassenraum,
- die Eltern betreten während der Zeit des Präsenzunterrichtes das Schulhaus nur, wenn dies zwingend erforderlich ist, z. B. Abgabe von Unterlagen, unaufschiebbare Information an Lehrer oder Betreuungspersonal, Abholung von Unterrichtsmaterialien oder Abholung des Kindes im Krankheitsfall,
- die Anlage des Hygieneplans 6.0 regelt Vorgaben des Sportunterrichts. Unterricht und Angebote im Freien sind zu favorisieren und können auch außerhalb des Schulgeländes stattfinden
- die Abholung des Kindes aus der Betreuung ist durch eine Person gestattet, sollte aber zügig erfolgen,
- der Publikumsverkehr wird auf das Nötigste reduziert,
- bei direktem Kontakt ist auf die Einhaltung der vorgegebenen Schutzmaßnahmen zu achten,
- es erfolgt eine Dokumentation über den Aufenthalt schulfremder Personen, die sich längere Zeit im Schulhaus befinden z.B. für Elterngespräche (Formblatt) durch Kollegen, Hausmeister, Sekretärin.

- Sollte ein Schulkind während des Unterrichtes erkranken und Symptome zeigen, die auf eine Covid- 19-Infektion hindeuten könnten, wird es isoliert und einzeln im Raum 8 bis zur Abholung betreut. Es wird empfohlen mit einem Arzt Kontakt aufzunehmen. Das Formblatt wird den Eltern mit dem Hinweis ausgehändigt, dass die Einschätzung, ob ein Kind krank ist grundsätzlich von den Eltern getroffen wird. (vgl. Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern...und in Schulen) Hess. Ministerium für Soziales und Integration, Hess. Kultusministerium
- Generell wird bei Abholung in der Schule das Formblatt mitgegeben. Der Hinweis, dass es durch die Eltern ausgefüllt wird und das Feld „ist nach Aussage der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes“ von den Eltern gestrichen werden kann und durch den Satz nach eigener Einschätzung ergänzt werden darf ist den Eltern bei Aushändigung mitzuteilen.
- Aktivitäten im Freien im Klassenverband außerhalb des Schulgrundstückes (z.B. Spaziergang durch den Wald und die Wiesen und Ähnliches sind unter der Beachtung geltender Hygienebestimmungen möglich.
- Ausflüge, die z.B. einen Bustransport erfordern, werden noch nicht durchgeführt
- Desinfektionsmittel, Schutzkleidung sowie Masken lagern im Sekretariat (Schrank Nr. 7).

Sollte sich im Alltag die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen ergeben, wird der Hygieneplan nach Sachlage verändert bzw. ergänzt.

## **Maßnahmenkatalog zum Schutz der Sekretärinnen an der Mittelpunkt-Grundschule Hungen**

---

- 1.) Grundsätzlich: Kommunikation mit der Sekretärin zu den unterschiedlichsten Anliegen läuft hauptsächlich per E-Mail oder Anfragen in den Briefkasten vor dem Sekretariat.
- 2.) Telefon für Schülerbelange: Kopierraum (Desinfektionsmittel bereitstellen).
- 3.) Plexiglasscheibe am Tresen mit der Möglichkeit zum Durchreichen von Briefen, Formularen, Bescheinigungen etc.
- 4.) Rotes Ablagekörbchen im Lehrerzimmer fungiert als dezentrale Sammelstelle für Lehreranliegen.
- 5.) Elternanliegen in den Schulbriefkasten.
- 6.) Bearbeitete Elternanliegen und erforderliche Bescheinigungen werden zur Abholung in einem mit Namen versehenen Umschlag auf einem Abholtisch in der Eingangshalle deponiert (das Abholen wird nach telefonischer bzw. schriftlicher Information terminlich vorgegeben).
- 7.) Zugang zum Sekretariat: Jeweils eine Person kann das Sekretariat betreten. Die Öffnungszeiten ist Montag bis Donnerstag in der Zeit von 10:00 Uhr - 10:30 Uhr und nach Terminvereinbarung.
- 8.) Deutliche Hinweisschilder weisen auf kontingentierte Zugang zum Sekretariat hin.
- 9.) Abstandsmarkierungen für Warteschlangen auf dem Weg zum Sekretariat (ähnlich Einkaufsmärkte).
- 10.) Möglichkeiten des Homeoffice nutzen, sobald die zu erledigenden Arbeiten dies zu Hause zulassen.